

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI2-B - 63a – 08 (L 3262)

Magistrat der Stadt Dreieich
Postfach 102020
63266 Dreieich

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter Wildemann
Telefon 815 - 2429
Telefax 815 - 49 2429
E-Mail matthias.wildemann@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen Kr-041
Ihre Nachricht vom 21.10.2010

Datum 22.12.2010

L 3262, Ortsumgehung Dreieich/Buchsschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihr Schreiben.

Die Südumgehung von Buchschlag im Zuge der L 3262 ist für die Hessische Landesregierung ein wichtiges Straßenbauvorhaben. Auch die Stadt Dreieich hatte ihr großes Interesse an der Realisierung des Projekts durch die Übernahme nicht unerheblicher Planungskosten dokumentiert. Ungeachtet der Tatsache, dass mit der neuen Straße auch eine Bahnübergangsbeseitigung in Buchschlag und eine Anbindung an die Bundesautobahn A 661 in Dreieichenhain erfolgen soll, handelt es sich bei dem Projekt im Kern um eine Ortsumgehung des Stadtteils Buchschlag, die Auswirkungen auf städtische Belange hat. Die Hessische Landesregierung legt daher Wert darauf, dass Ortsumgehungen der Landesstraßen im Einklang mit den mehrheitlichen Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort realisiert werden.

Aus vielen Gesprächen und Schreiben der vergangenen Jahre ist mir bekannt, dass die Planungen und das laufende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Buchschlag in Dreieich zu einer intensiven und kontroversen Diskussion über die Maßnahme geführt haben. Die hessischen Kommunalwahlen im März nächsten Jahres bieten ein geeignetes Forum, das Vorhaben mit dem Ziel der Demokratisierung der Planungsentscheidungen dem Votum der Bürgerinnen und Bürger von Dreieich zu stellen.

Daher stelle ich die Entscheidung des Landes Hessen als Vorhabenträger der Maßnahme über den Fortgang der Planung bis zu einer Positionierung Ihrer Stadtverordnetenversammlung nach den Kommunalwahlen 2011 zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Posch